



Schulordnung für das Schulzentrum Dannenberg

Die gemeinsame Schulordnung wurde von den Gesamtkonferenzen des Fritz-Reuter-Gymnasiums und der Nicolas-Born-Schule (Oberschule) im August/ September 2017 beschlossen.

Wir als Schulgemeinschaft wollen sinnvoll und in angenehmer Atmosphäre zusammen arbeiten! Damit wir uns alle wohl fühlen können, müssen wir uns an Regeln halten, die für das gesamte **Schulgelände** und den **Wartebereich auf dem Busbahnhof** gelten.

- 1. WIR gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- 2. WIR dulden an unserer Schule keine Gewalt. Das Werfen von Gegenständen ist grundsätzlich verboten. Ebenfalls sind das Toben und Rennen in Schulgebäuden verboten.
- 3. WIR achten das Eigentum anderer, dazu gehören selbstverständlich das Mobiliar und die Medien der Schule und das Material der Schülerinnen und Schüler.
- 4. Waffen (u.a. Messer, Laserpointer, siehe Waffenerlass) sind an unserer Schule ausdrücklich verboten. WIR lassen alle Gegenstände zu Hause, deren Nutzung unsere Gesundheit gefährden können.
- 5. Jegliche Drogen, auch Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten und E-Shishas sind verboten.
- 6. WIR halten unsere Schulgebäude und unser Schulgelände sauber.
- 7. WIR halten uns an Klassenregeln und die Ordnungen für Fachräume.
- 8. WIR verlassen in den großen Pausen die Fachgebäude und halten uns auf den Schulhöfen oder im Erdgeschoss der Schulgebäude auf. WIR verlassen das Schulgelände vor Beendigung des Unterrichtstages nur mit besonderer Erlaubnis der Lehrkräfte.
- 9. WIR benutzen Smartphones und elektronische Geräte nur mit besonderer Erlaubnis der Lehrkräfte¹.
- 10. WIR folgen den Anweisungen des Schulpersonals beider Schulen.

Whige Schulleiterin FRG

Schulleiterin NBS

Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

¹ Ab Jg. 9 können Schülerinnen und Schüler des FRG eigene mobile Geräte (Tablets, Notebooks) im Unterricht für schulische Zwecke nutzen. Die Geräte werden in den Flugmodus geschaltet. Das Internet wird nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte genutzt. (Beschluss der Gesamtkonferenz des FRG vom 23.09.2021)